

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserzweckverbandes Kaiserstuhl Nord

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kaiserstuhl Nord mit Sitz in Wyhl am Kaiserstuhl hat am **15.01.2024** aufgrund §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 08.01.1992 (GBl.S.22), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl.S.403), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01.10.2020 (GBl. S. 827,864) i. V. und den §§ 86, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl.S.581), zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBl.S.1095,1098), den Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbands für das Jahr 2024 wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	588.500
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	620.000
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-31.500
2.	Liquiditätsplan	Euro
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne Zuschüsse)	560.000
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne Abschreibungen+Zinsen)	560.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.500
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	13.500
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-13.500
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.500
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	13.500 0
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zu Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf
0 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **50.000 €**
festgesetzt.

§ 4 Betriebs- und Finanzkostenumlage

Die prozentualen Jahresumlagen (Betriebs- und Finanzkostenumlage) werden nach § 6 und § 7 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Mitglied	Finanzkostenumlage	Betriebskostenumlage
	%	%
Endingen	40,00	50,00
Wyhl	60,00	50,00
	100	100

Die vorläufigen Jahresumlagen (2023) werden festgesetzt auf **573.500 €**

Mitglied	Finanzkostenumlage	Betriebskostenumlage
	€	€
Endingen	5.400	280.000
Wyhl	8.100	280.000
	13.500	560.000

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit mit Schreiben vom 14.02.2024 bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Zeit vom 26.02.2024 bis 05.03.2024 auf dem Rathaus der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, Fachbereich Finanzen 1. OG während der üblichen Dienststunden ausgelegt ist.

Wyhl am Kaiserstuhl, 19.02.2024

gez. Ferdinand Burger
Verbandsvorsitzender